

PREISÜBERSICHT 2024/2025



VOLLZÄHLER

KATEGORIE	BLOCK	DAUERKARTE	TREUERABATT ³⁾
PK 1	203, 206, 211, 212, 213, 214	1.159,00 €	979,00 €
PK 2	202, 207, 208, 209, 210, 215	892,00 €	755,00 €
PK 3	404, 405, 406, 407, 414, 415, 416, 417	820,00 €	694,00 €
PK 4	403, 404, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 417, 418	627,00 €	530,00 €
PK 5 (Stehplatz)	201, 216, 401, 402, 419	393,00 €	329,00 €
Rollstuhlplätze ¹⁾	211, 212, 213, 214	410,00 €	347,00 €
Business Club ²⁾	204, 205	auf Anfrage	–
Sky Lounge ²⁾	320, 321	auf Anfrage	–
Company Center ²⁾	209	auf Anfrage	–

ERMÄSSIGT

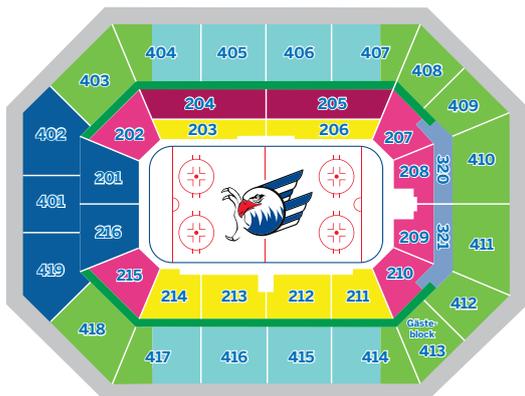
KATEGORIE	BLOCK	DAUERKARTE	TREUERABATT ³⁾
PK 2	202, 207, 208, 209, 210, 215	723,00 €	615,00 €
PK 3	404, 405, 406, 407, 414, 415, 416, 417	675,00 €	574,00 €
PK 4	403, 404, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 417, 418	531,00 €	451,00 €
PK 5 (Stehplatz)	201, 216, 401, 402, 419	314,00 €	267,00 €

Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner*innen, Schüler*innen, Studierende und Schwerbehinderte (ab 50 %) – gültig in den Stehplatz- und Sitzplatzbereichen (ab PK 2).

KIND

KATEGORIE	BLOCK	DAUERKARTE	TREUERABATT ³⁾
PK 2	202, 207, 208, 209, 210, 215	470,00 €	399,00 €
PK 3	404, 405, 406, 407, 414, 415, 416, 417	434,00 €	369,00 €
PK 4	403, 404, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 417, 418	331,00 €	281,00 €
PK 5 (Stehplatz)	201, 216, 401, 402, 419	199,00 €	169,00 €

Kinder zwischen 5 und 12 Jahren in den Steh- und Sitzplatzbereichen (ab PK 2). Kinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt, aber keinen Sitzplatzanspruch.



Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
Einzel- und Dauerkarten inklusive VRN-Entgelt und MwSt. Preisliste gültig für Saison 2024/2025.

- Schwerbehinderte mit eingetragener Begleitperson zahlen den vollen Preis, die Begleitperson ist frei.
- Details und Bestellungen unter vip-adler-mannheim@saparena.de.

³⁾ **HINWEIS:**
Den Treuerabatt erhalten Dauerkarteninhaber*innen der Saison 2023/2024 für bestehende Dauerkarten bis zum 06.07.2024.

EXKLUSIVE VORTEILE

- ▶ Alle Hauptrundenpartien der PENNY DEL inkl. Playoffs, CHL ¹⁾ und Vorbereitungsspiele ²⁾ live erleben.
- ▶ Preisvorteil von bis zu 29 % gegenüber des Einzelkartenskaufs ³⁾
- ▶ Treuerabatt bei Verlängerung deiner Dauerkarte (spare bis zu 40 % gegenüber des Einzelkartenskaufs) ³⁾
- ▶ Hochwertige Sammel-Dauerkartenbox
- ▶ Sitz- oder Stehplatzgarantie
- ▶ Zwei Einzeltickets zu Sonderpreisen für die ersten fünf Heimspiele
- ▶ Rabattgutschein für den Erwerb eines neuen Fantrikots der Saison 2024/25
- ▶ Dauerhaft 10 % Ermäßigung ⁴⁾ auf ausgewählte Merchandising-Artikel in den Fanshops der Adler Mannheim
- ▶ Vorteile bei Partnern u. a.
 - kostenlose Adler Visa-Karte Basic/Classic ⁵⁾
 - Adler Visa-Karte Gold ⁵⁾
- ▶ Einfache Weitergabemöglichkeit an Familie und Freunde
- ▶ Dauerkarte als VRN-Kombi-Ticket zur kostenlosen An- und Abreise mit dem ÖPNV an allen Spieltagen
- ▶ Teilnahme an Verlosungen u. a.
 - *Bitburger Fan-Pakete*
2 x 2 VIP-Karten für ein Spiel (nach Verfügbarkeit; Bitburger informiert euch über den Termin), sowie eine Kiste Bitburger Premium Pils und ein Holz-Flaschenträger pro Gewinner*in.
 - *engelhorn*
3 x 100 € Shopping-Gutscheine
 - *Fitnesspark Pfitzenmeier*
5 x 3 Monate Fitness und Wellness in allen Pfitzenmeier Premium Resorts und Clubs – inkl. Sporttasche und Trinkflasche
 - *Dorint · Kongresshotel · Mannheim*
1 x Langschläfer-Frühstück für bis zu 4 Personen

- Alle Vorrundenspiele bei entsprechender Qualifikation.
- Sofern diese in der SAP Arena ausgetragen werden.
- Je nach PK bei einem Durchschnitt von 32 Heimspielen/Saison (Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ausgenommen die „Corona Saisons“).
- Bei Vorlage des Personalausweises oder eines gleichwertigen Erkennungsausweises in Kombination mit der Adler Mannheim Dauerkarte 2024/25.
- Vertragspartner ist die Volksbank Kraichgau eG Mehr Infos unter: www.vbkrachgau.de/adler

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF, ERWERB UND DER NUTZUNG VON DAUERKARTEN („TICKET-AGB“)

1. GELTUNGSBEREICH DER TICKET-AGB: Die nachfolgenden Ticket-AGB sind lediglich ein Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie vollständig unter <https://saparena.de/agb/> einsehen können. Sie gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Reservierung und dem Verkauf von Dauerkartenabonnements (nachfolgend auch „Tickets“) durch die Betriebsgesellschaft der Multifunktionsarena mbH & Co. KG an Ticketerwerber und ihre Rechtsnachfolger (nachfolgend insgesamt: „Ticketerwerber“). Durch den Erwerb der Tickets kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Besuch der Veranstaltung ausschließlich zwischen dem Ticketerwerber/Besucher und der Betriebsgesellschaft zustande. Im Hinblick auf einen mit dem Ticket gegebenenfalls eingeräumten Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln des Verkehrsbundes Rhein-Neckar (VRN) kommt der Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem jeweiligen Ticketerwerber/Besucher und dem Verkehrsunternehmen zustande. Jeder Kunde erkennt an, dass es in der Covid-19 Pandemie dazu kommen kann, dass Veranstaltungen aufgrund verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgaben und/oder Maßnahmen nicht in gewohnter Form stattfinden können.

2. VERTRAGSABSCHLUSS / STORNIERUNG: Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Ticketerwerber aus, sobald er bei der Verkaufsstelle seinen entsprechenden Wunsch geäußert oder beim Onlinekauf das Feld „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Erst mit Übergabe der Tickets oder beim Onlinevertrieb mit der Eingabe der korrekten Zahlungsdaten sowie mit der Annahme des Angebots durch die Betriebsgesellschaft kommt ein Vertrag zwischen dem Ticketerwerber und der Betriebsgesellschaft zustande. Bei Online-Bestellungen wird der Eingang einer Bestellung automatisch bestätigt. Diese Bestätigung bedeutet nicht, dass ein Veranstaltungsvertrag geschlossen wurde. Erst nach Prüfung der Verfügbarkeit und durch die ausdrückliche Annahme, Bestätigung und Versendung der Tickets wird das Angebot durch die Betriebsgesellschaft angenommen. [...]

Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, eine Bestellung, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Ticketerwerber schuldhaft gegen vom Veranstalter oder von der Betriebsgesellschaft aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder wenn er versucht, diese zu umgehen (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Ticketerwerber, Verstoß gegen die Ticket-AGB, insbesondere gegen Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile usw.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Guthchrift der gezahlten Beträge erfolgen. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung. Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zur SAP Arena verlangt werden (z.B. Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten, Nachweise zum Hauptwohnsitz), ist die SAP Arena im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich diese Nachweise und/oder Erklärungen im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung spätestens unmittelbar vor Zutritt erklären und/oder vorlegen zu lassen bzw. zu erheben. Jeder Ticketerwerber bzw. Ticketinhaber erkennt überdies an, dass die Betriebsgesellschaft aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt und im Falle verbandsseitiger und/oder behördlicher Vorgaben bzw. Maßnahmen auch verpflichtet, Tickets für die Veranstaltungen nur strikt personalisiert auszugeben. Die Betriebsgesellschaft ist in diesem Fall verpflichtet, Namen, Anschrift und Telefonnummer aller Ticketnutzer zu speichern, damit Infektionsketten nachvollziehbar sind. Sofern diese Daten nicht bereitgestellt werden, können Tickets nicht bereitgestellt werden. Die Daten aller Ticketnutzer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von uns erfasst; wir werden diese Daten für die Dauer von vier Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden (in der Regel das Gesundheitsamt) vorhalten und auf Anforderung an diese übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform löschen oder vernichten. Wir werden nebst den o.g. Kontaktdaten zudem weitere Daten (insb. E-Mail) jedes Ticketerwerbers erheben und neben der Vertragsabwicklung auch verwenden, um veranstaltungsbezogen ggf. vor, während und nach der Veranstaltung Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

3. PREISBESTANDTEILE: Zusätzlich zum Ticketpreis kann die Betriebsgesellschaft dem Ticketerwerber die Versandkosten im Falle eines Ticketversandes und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr, Systemgebühr) in Rechnung stellen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Endpreis enthalten und einzeln ausgewiesen. [...]

5. WIDERRUFS-, RÜCKGABE- UND ERSTATTUNGSRECHTE: Da die Veranstaltungen in der SAP Arena Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung sind und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angebenen Zeitraums erbracht werden, besteht das zweiwöchige Widerrufsrecht für Verbraucher nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge nicht (vgl. § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Es besteht daher grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Tickets. Jede Ticket-Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung. Die Betriebsgesellschaft leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Spielpläne, Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind den Medien zu entnehmen. Spielverlegungen, -ausfälle und -abbrüche führen weder zur Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden finanziellen Schadens. Ein Rückgaberecht für den Fall der Terminverlegung einer Sportveranstaltung besteht nicht zugunsten von Dauerkarteninhabern.

6. WEITERGABE VON TICKETS [...]

6.2. Der Verkauf von Tickets durch die Betriebsgesellschaft erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Ticketerwerber. Der gewerbliche und/oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets durch den Ticketerwerber ist untersagt. Dem Ticketerwerber ist es insbesondere untersagt, Tickets bei Auktionen oder Internetversteigerungen (z.B. eBay) zum Kauf anzubieten; Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten oder weiterzuverkaufen; ein Preisaufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig; Tickets gewerblichen und/oder kommerziellen Wiederverkäufern und/oder Tickethändlern anzubieten, diesen zu verkaufen oder weiterzugeben; Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Betriebsgesellschaft kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes; Tickets für Sportveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern der Ticketerwerber von der Anhängerschaft für den Gastverein Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen; Tickets für Sportveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem auf die SAP Arena beschränkten Hausverbot belegt sind, sofern der Ticketerwerber davon Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen;

6.3. Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketerwerbers, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 6.2 vorliegt und der Ticketerwerber den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser Ticket-AGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser Ticket-AGB zwischen ihm und der Betriebsgesellschaft einverstanden ist und der Betriebsgesellschaft unter Nennung des Namens des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

6.4. Im Falle eines oder mehrerer schuldhafter Verstöße gegen die Regelungen in Ziffern 6.2 und 6.3 ist die Betriebsgesellschaft unter Berücksichtigung der Schwere des dem Ticketerwerber vorzuwerfenden Verstoßes nach billigem Ermessen berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: Bei Einzeltickets ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, vom Kaufvertrag über das konkrete Einzelticket und von anderen Kaufverträgen des Ticketerwerbers über andere Einzeltickets zurückzutreten; bei Dauerkartenabonnements ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, das zu dem Ticketerwerber bestehende Rechtsverhältnis ganz oder teilweise außerordentlich und fristlos zu kündigen; Die Betriebsgesellschaft kann das Ticket sperren und dem Ticketerwerber den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos verweigern; die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, von Ticketerwerbern, die unter Verstoß gegen Ziffern 6.2 und 6.3 Tickets weitergeben und/oder anbieten, für jeden Fall eines Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldlos. Die Vertragsstrafe wird der Betriebsgesellschaft nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadenersatzansprüche angerechnet wird;

7. ZUTRITTSBERECHTIGUNG / ZUTRITTSVERWEIGERUNG / ARENAVERBOT

7.1. Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, Ticketerwerber, die ihre Identität nicht durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Personalausweis, Kinderausweis) nachweisen, sowie Ticketerwerber, die mit einem auf die SAP Arena beschränkten Hausverbot belegt sind oder gegen die Hausordnung verstoßen, den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung zu verweigern bzw. vom Veranstaltungsort zu verweisen.

7.2. Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets ist die Betriebsgesellschaft zur Neuausstellung nicht verpflichtet; die Betriebsgesellschaft kann nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen eine Neuausstellung vornehmen. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen Tickets wird eine aufwandsbezogene Bearbeitungsgebühr seitens der Betriebsgesellschaft berechnet. Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhanden gekommenen Tickets einverstanden. [...]

7.4. Jeder Ticketerwerber ist verpflichtet, das von ihm erworbene Ticket der Polizei, dem Ordnungsdienst, sonstigen berechtigten Sicherheitskräften oder dem Team der SAP Arena auf deren Aufforderung jederzeit vorzulegen und zur Überprüfung auszuhändigen. [...]

9. BILD- UND TONAUFNAHMEN: Der Ticketerwerber willigt darin ein, dass der Veranstalter sowie die Betriebsgesellschaft im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt sind, Bild- und Tonaufnahmen der Besucher zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Rechte gelten zeitlich unbeschränkt und weltweit.

10. MITBRINGEN VON FOTOAPPARATEN: Bei Heimspielen der Adler Mannheim und Rhein-Neckar Löwen ist es dem Ticketerwerber erlaubt, Fotoapparate mitzubringen und Fotos zu machen. Diese dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung von Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen ohne Zustimmung der Betriebsgesellschaft ist untersagt. [...]

11. UMFANG DER HAFTUNG / MÄNGELANZEIGE: Die Haftung der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese Ticket-AGB nicht beschränkt. Durch diese Ticket-AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung des der Betriebsgesellschaft für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung der Betriebsgesellschaft für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags als überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ticketerwerber vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der Betriebsgesellschaft ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden in Ziffer 11.1. begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Betriebsgesellschaft. Ansprüche des Ticketerwerbers wegen offensichtlicher Mängel der Veranstaltung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen – gerechnet ab dem Veranstaltungsende – bei der Betriebsgesellschaft oder dem von ihr nach Ziffer 11.2. eingeschalteten Dritten angezeigt wird; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. [...]

13. DATENVERARBEITUNG / DATENSCHUTZ: Bezüglich der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der Betriebsgesellschaft, die online unter <https://saparena.de/datenschutz/> einsehbar ist.

14. VERTRAGSSTRAFEN: Führt der Ticketerwerber pyrotechnische Gegenstände (z. B. Bengalo-Fackeln, Leuchtraketen) auf dem Gelände der SAP Arena oder innerhalb der SAP Arena mit sich, zündet er diese oder ist er beim Zünden befallig, oder wirft der Ticketerwerber in der SAP Arena Gegenstände (z.B. Bierbecher oder Feuerzeuge) auf andere Zuschauer oder das Spielfeld, verurteilt er gegenüber der Betriebsgesellschaft eine Vertragsstrafe von bis zu € 2.500,00. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von der Betriebsgesellschaft nach billigem Ermessen festgesetzt und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadenersatzansprüche angerechnet wird. [...]

15. HAUSORDNUNG: Mit dem Zutritt zur SAP Arena verpflichtet sich der Ticketerwerber, die in der SAP Arena ausgehängte Hausordnung zu beachten. Die Hausordnung der SAP Arena ist im Internet unter <https://saparena.de/arena/hausordnung/> einsehbar.

Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung der Betriebsgesellschaft gestattet. Die Mitnahme von Waffen, Gegenständen die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, Feuerwerkskörpern (Pyrotechnische Gegenstände), Flaschen, Dosen, Rauchmitteln, Lebensmitteln, Getränken, Gegenständen, die durch ihre Brennbarkeit eine Gefährdung darstellen (z.B. Konfetti, Papierschnipsel sowie Fahnen mit einer Stangenlänge von über 1,80 m) und Tieren sowie rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Material ist untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Besucher verirken ihr Recht, die SAP Arena zu betreten. [...]